

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beitritt der Stadt Köln zur Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen e. G. (EKV eG)

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Beitritt der Stadt Köln zur Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen e. G. (EKV eG)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Eine Beschlussfassung des Rates im Oktober 2011 ist erforderlich, um möglichst schnell die Kostenvorteile der Einkaufsgemeinschaft nutzen zu können. Die Beschlussfassung ist somit dringlich.

Der Deutsche Städtetag hat nach dem Vorbild der seit 1998 existierenden Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser (EKK eG) die Gründung einer kommunalen Einkaufsgenossenschaft initiiert.

Ziel der Einkaufsgemeinschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch Bündelung ihrer Einkaufsaktivitäten auf kommunaler Ebene, so dass die Mitglieder die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten zu günstigeren Konditionen erreichen können. Die Einkaufsgemeinschaft übernimmt die Dienstleistungen zur Versorgung der Mitglieder mit Bedarfsartikeln jeglicher Art sowie sonstiger Dienstleistungen, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Sie wird als bundesweiter Dienstleister im Bereich der Beschaffung für die freiwillig am jeweiligen Ausschreibungsprozess beteiligten Städte auftreten und sich auf europaweite Ausschreibungen beschränken. Durch eine losweise Ausschreibung wird die Mittelstandsförderung sichergestellt. Jeder an der Einkaufsgemeinschaft beteiligten Stadt steht es frei, sich an dem Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Durch die Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an gebündelten Beschaffungsmaßnahmen teilzunehmen. Es besteht keine Verpflichtung, sich an jeder Ausschreibung zu beteiligen.

In der Aufbauphase wird die EKV eG operativ von der EKK eG unterstützt. Die EKV eG soll gemäß dem Vorbild der EKK eG die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der VOL der Mitgliedsstädte kartellrechts- und nachfragekonform bündeln, um dadurch Synergien mit wirtschaftlichen Vorteilen zu generieren.

Die Gründungsversammlung der Genossenschaft fand am 20.01.2011 in Köln statt. Die Städte Hannover, Heilbronn, Neuss, Nürnberg und Solingen haben sich bereit erklärt, die Gründungssatzung zu unterzeichnen: Die Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

An der Gründungsversammlung haben ebenfalls die Städte Münster, Regensburg, Stuttgart und Karlsruhe teilgenommen, die einen Beitritt zur Genossenschaft planen bzw. prüfen. Weitere Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages wollen den Beitritt zur Genossenschaft prüfen bzw. haben bereits die Absicht erklärt, die Mitgliedschaft vorzubereiten. Nach Eintragung ins Genossenschaftsregister steht der Beitritt allen Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages offen.

Die Organe der Genossenschaft sind

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Generalversammlung und
- der Produktbereichsleiterstab.

Die Einkaufsgemeinschaft hat je Produktbereich, für den die Einkaufsaktivitäten gebündelt werden, einen Produktbereichsleiter aus den Reihen der Mitglieder. Die Produktbereichsleiter bilden den Produktbereichsleiterstab, der in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand Informationen und Erfahrungen über die Produktbereiche austauscht. Die Produktbereichsleiter haben insbesondere die Standardisierung des Herstellersortiments anzustreben, die üblichen Ausschreibungen und Verhandlungen in ihren Produktbereichen vorzubereiten und durchzuführen, Rahmenvereinbarungen für den Produktbereich abzuschließen und nach Abschluss der üblichen Ausschreibungen dafür zu sorgen, dass die Lose an die Anbieter durch die Mitglieder vergeben werden und die Mitglieder über den Produktbereich zu informieren.

Für die Mitgliedschaft bei der Einkaufsgenossenschaft ist ein Geschäftsanteil in Höhe von einmalig 500 € zu erwerben. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Teilplanzeile 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - bereit. Weitere Kosten entstehen nicht. Die Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft sollen eine umsatzbezogene Rückvergütung erhalten, über deren Höhe der Vorstand und der Aufsichtsrat vor Aufstellung der Bilanz beschließen. Auf die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Rückvergütung haben die Mitglieder einen Rechtsanspruch.

In einem verwaltungsinternen Workshop am 24.03.2011 mit Herr Professor Koppelman, bis 2010 ordentlicher Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, wurden die Voraussetzungen erörtert, damit die Stadt Köln Mitglied der Einkaufsgemeinschaft werden kann. Von der Verwaltung nahmen an dem Workshop Herr Stadtdirektor Kahlen und die Amtsleitungen des Personal- und Organisationsamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Rechnungsprüfungsamtes, des Zentralen Vergabeamtes, des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, der Zentralen Dienste und ein Mitarbeiter der Kliniken Köln teil. Im weiteren Verfahren wurden Gespräche mit den bereits der Genossenschaft beigetretenen Kommunen aufgenommen. Im Ergebnis wurde in Gesprächen mit den Städten Stuttgart, Nürnberg und Neuss festgestellt, dass diese Städte sich durch die Bündelung der Nachfragen günstigere Einkaufskonditionen versprechen, bisher aber über keine Erfahrungen mit der Einkaufsgemeinschaft verfügen. Der Deutsche Städtetag wird in einer Informationsveranstaltung am 05.09.2011 über den Status quo sowie die in der Folge vorgesehenen Weiterentwicklungen der EKV eG berichten. Die Stadt Köln wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Eine vergleichbare Gemeinschaft wurde in dem IT-Bereich in Form der Vitako gebildet, die eine Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland ist. Vitako unterstützt die öffentliche Verwaltung in Deutschland bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft versteht sich dabei als Arbeitsgemeinschaft unter dem Dach der Kommunalen Spitzenverbände. Zurzeit gehören 54 IT-Dienstleister dem bundesweiten Netzwerk an. In der Bundes-Arbeitsgemeinschaft werden gegenseitig Erfahrungen, Kompetenzen und Strategien ausgetauscht. Es wird so das Know-how der kommunalen IT-Dienstleister gebündelt. Die Vitako ist der Ansprechpartner, wenn es um den Einsatz von Informationstechnologie im kommunalen Sektor geht.

Da die Beschaffungsprozesse in den Kommunen vergleichbar aufgebaut sind, könnte durch die Einkaufsgemeinschaft die jeweilige Infrastruktur besser genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die EKV eG im Beschaffungsprozess vergleichbar der Vitako die kommunalen Interessen bündelt und zu einem Erfolgsmodell wird. Die Stadt Köln ist daran inte-

ressiert, Mitglied in der Einkaufsgemeinschaft zu werden. Sie geht davon aus, dass die vergaberechtlichen Standards der EKV grundsätzlich den Vergaberichtlinien der Stadt Köln entsprechen und damit kein Qualitätsverlust im Vergleich zu den städtischen Vergabeverfahren eintritt. Durch eine Mitgliedschaft wird die seit 2010 durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestehende Ausschreibungsgemeinschaft mit der Stadt Leverkusen und dem Landschaftsverband Rheinland zur gemeinsamen Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Bereich des Allgemeinbedarfs nicht tangiert; bzw. die in der Kooperation gewonnenen Erfahrungen können insbesondere im Hinblick auf einheitliche Leistungsverzeichnisse und Standards in die EKV eG eingebracht werden. Der Landschaftsverband Rheinland prüft zurzeit ebenfalls eine Mitgliedschaft.

Insbesondere bei der Beschaffung von speziellem Bedarf einzelner Dienststellen (z.B. der Feuerwehr) oder durch Beteiligung an überregionalen Ausschreibungen ist zu erwarten, dass sich für die Stadt Köln wirtschaftliche Vorteile ergeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.